

Schlagfertige Antwort am Telefon??? Wer hat was?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 18. Februar 2012 10:00

Zitat

Ich hoffe nicht, dass heute irgendwo in Deutschland ein Arzt darüber entscheidet, ob, wann und an welche Schule ein Kind kommt ... ?!

Schulgesetz NRW:

(2) Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

(3) Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Ich glaube, das war gemeint.

Ich finde, hier wurden schon sehr gute Vorschläge genannt. Meist bin ich auch zu höflich, für so einen Spruch. Obwohl er total angebracht ist.